GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 07.10.2019	Drucksache Nr.	**2019/210**
		Federführung	Fachbereich Stadtplanung
		Sachbearbeiter	Ludwig Petzoldt
		Stand	17.09.2019
		Aktenzeichen	613.00
		Mitwirkung	

Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben: Stellungnahme im Beteiligungsverfahren

Beschlussvorschlag
Sachstandsbericht und Vorberatung

Sachdarstellung
Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben bittet die Stadt Wangen im Allgäu im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben.

Die Beteiligungsunterlagen wurden auf der Website des Regionalverbandes zur Einsichtnahme unter folgendem Link https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan eingestellt; es wird ausdrücklich empfohlen, die Unterlagen herunter zu laden.

Beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben haben wir Daten für eine bessere Erkennbarkeit der Abgrenzung der Regionalen Grünzüge angemahnt.

Die Planteile zu unserer Raumschaft können unter Punkt 2.) => zur Raumnutzungskarte im Maßstab 1:25.000 unter Blatt 13 herunterladen werden; am Schluss ist eine Legende zu finden. https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan/RNK-25.

Um mit der Prüfung der umfangreichen und komplexen Unterlagen zügig voran zu kommen wurden innerhalb der Verwaltung die Ortschaften und die betreffenden Fachbereiche angeschrieben und um ihre Stellungnahme gebeten.

Darüber hinaus wurden die Fraktionsvorsitzenden über das Beteiligungsverfahren informiert.

Seitens der Ortsverwaltungen Neuravensburg und Niederwangen sowie des Hauptamtes (zum Themenbereich SPNV / ÖPNV) liegen bereits Stellungnahmen vor.

Der Termin zur Abgabe unserer Stellungnahme beim Regionalverband ist der 10.11.2019.

Besondere Bedeutung erhält der vorliegende Entwurf der Fortschreibung des

Regionalplanes durch das beigefügte Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen; in diesem wird darauf hingewiesen wird, dass die festgelegten Ziele der Raumordnung sowohl bei Entscheidungen über raumbedeutsame Einzelmaßnahmen als auch im Rahmen der Bauleitplanung in der Abwägung oder Ermessensausübung bereits jetzt zu berücksichtigen sind.

Zur Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben wird aus Sicht der Verwaltung folgende Stellungnahme die wir kursiv dargestellt haben vorgebracht:

1 Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region

keine Einwendungen

2 Regionale Siedlungsstruktur

keine Einwendungen

3 Regionale Freiraumstruktur

3.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

3.1.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

Als Grundsatz wird angeführt, dass in Gebieten mit Verdichtungsansätzen oder absehbarem Siedlungsdruck sowie in benachbarten Landschaftsräumen, bei denen aufgrund bestehender oder zu erwartender funktionaler Verflechtungen ein besonderer Handlungsbedarf für den Freiraumschutz besteht, Regionale Grünzüge ausgewiesen werden.

Für uns stellt sich die Frage, ob dies die Ausweisung der Regionalen Grünzüge bis in den Nahbereich der Siedlungen rechtfertigt und künftig einen verstärkten Abstimmungsbedarf mit dem Regionalplan erfordern; unseres Erachtens obliegt dieser Nahbereich der kommunalen Bauleitplanung.

Die anthropogenen Wirkungen auf die Landschaft lassen sich nicht abschätzen; die Siedlungsentwicklung in der Raumschaft scheint bereits den Zenit erreicht zu haben.

Darüber hinaus wird uns vielmehr der Wandel der Faktoren wie Klima, Landwirtschaft, Wirtschaft, Mobilität, Landflucht maßgeblich beeinflussen und verändern; unsere Anstrengungen sollten wir dazu verwenden uns darauf vorzubereiten.

3.1.1 Regionale Grünzüge

Ein bedeutsamer Schwerpunkt der Planung ist die Ausweisung der Regionalen Grünzüge; hierzu sind im Vorfeld der Planung bereits Abstimmungen erfolgt.

Mit E-Mail vom 08.12.2016 haben wir dem Regionalverband die Abgrenzungsvorschläge der Stadt Wangen im Allgäu mit der Bitte um Berücksichtigung übersandt; wir haben dabei die Abgrenzungen an die bestehende Bauleitplanung und Gegebenheiten sowie auch an mögliche zukünftige Entwicklungsziele angepasst.

Mit E-Mail vom 15.11.2017 haben wir dem Regionalverband ergänzend die Abgrenzung des gewünschten Freiraums am Freibad bei Burgelitz übersandt.

Mit E-Mail vom 07.05.2018 haben wir dem Regionalverband die gewünschten Unterlagen zu den geplanten Außenbereichsatzungen übersandt und um Berücksichtigung der Freiräume für die betreffenden Weiler gebeten.

In der Anlage sind unsere Anmerkungen zu den geplanten im Vorentwurf als Tabelle und Plan enthalten; der Regionalverband hat hierzu die Behandlung unserer Anregungen aufgestellt, die nach vier Fallgruppen (FG) behandelt wurden.

(FG1) Freiraumbezogene Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport mit untergeordneter baulicher Ausprägung, standortgebundene bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, Aufschüttungen und Abgrabungen soweit sie der Wiederherstellung der ursprünglichen Geländeform, den besonderen Erfordernissen des Hochwasserschutzes sowie der Erweiterung bestehender Deponien dienen. Vorhaben, die in diese Kategorie fallen, fallen unter die Ausnahmeregelung in Regionalen Grünzügen, sodass eine Herausnahme dieser Flächen aus den Grünzügen nicht erforderlich ist. In den Fällen, bei denen die Baulichkeiten nicht von untergeordneter Ausprägung sind, haben wir sie der Fallgruppe 4 zugeordnet (z.B. Campingplatz Röhrenmoos, Kleingartenanlage Beutelsau).

(FG2) Ortslagen mit (geplanten) Außenbereichssatzungen sowie Ortslagen, die dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen sind - Hier ist festzuhalten, dass die meisten in Ihrer Liste benannten Flächen bereits ausgespart waren. Eine Anpassung war daher nur in vier Fällen notwendig.

(FG3) Flächen für Erneuerbare Energien (WEA, PVA) - Wie schon besprochen kann eine Aussparung der im FNP enthaltenen Flächen für Windenergieanlagen entfallen, da ihr FNP ja seinerzeit nur Flächen für nicht regionalbedeutsame Anlagen festgelegt hat. Zudem ist aus artenschutzrechtlichen Gründen die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen an diesen Standorten voraussichtlich nicht gegeben. Damit entfällt das Planungserfordernis. Auf eine Aussparung von Standorten für Photovoltaikanlagen haben wir aktuell verzichtet. Hier sollte zumindest ein hinreichend konkreter Planentwurf der Bauleitplanung vorliegen.

(FG4) Entwicklungsräume für Siedlung - Zunächst müssen wir darauf hinweisen, dass in einigen der von Ihnen angesprochenen Fälle die kommunale Planungsabsicht bisher nicht oder erst seit kurzem bekannt war (z.B. Feuerwehrhaus Karsee, WoMo-Stellplatz Humbrechts, Standorterweiterung Hymer). Die von Ihnen im Sommer 2017 benannten Interessengebiete hatten diese Flächen noch nicht berücksichtigt. Nichts desto trotz haben wir diese Flächen kurzfristig einer Prüfung unterzogen. In einigen Fällen verbleiben allerdings noch offene Fragen, sodass diese erst im Rahmen der Anhörung vertieft geprüft werden können.

Im Ergebnis verbleiben in 14 Fällen **(FG4)** offene Fragen bzgl. der Grünzugabgrenzung, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebracht werden. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht nun die Gelegenheit, das Für und Wider vertiefend zu erörtern und offene inhaltliche und rechtliche Fragen vorab zu klären.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge zu sehr in die Siedlungsbereiche (z.B. auch die Ortslagen von Neuravensburg und Niederwangen) eingreift und damit Konfliktpotenzial für künftige Siedlungsentwicklungen darstellt. Dabei ist insbesondere die lange Geltungsdauer des Regionalplanes zu berücksichtigen.

Zu den 27 fraglichen Entwicklungsräumen für Siedlungen:

Nr. 1, Deuchelried, Gewebegebiet Bahnhof Ratzenried
Dem bestehenden Gewerbestandort muss ausreichend Entwicklungsraum zugestanden werden; die Erweiterung kann auf der Höhenterrasse erfolgen.

Nr. 2, Deuchelried, Gewerbeentwicklung Käferhofen
Ein Entwicklungsraum wurde berücksichtigt, das Entwicklungskonzept müsste entsprechend angepasst werden.

Nr. 3, Deuchelried, Entwicklung Hymer
Die Hallenerweiterung Richtung Süden wurde berücksichtigt.

Nr. 4, Deuchelried, Oflings
Die Erweiterung des Entwicklungsraums Richtung Bahntrasse wurde berücksichtigt.

Nr. 6, Deuchelried, Gewerbliche Entwicklung Beutelsau
Ein geringer Entwicklungsraum ist vorgesehen; trotz der Standortalternative in Herfatz wollen wir an der Entwicklungsfläche festhalten.

Nr. 8, Deuchelried, Deuchelried Nord
Die Erweiterung des Entwicklungsraums Richtung Norden wurde berücksichtigt.

Nr. 9, Deuchelried, Deuchelried Nägeles Halde
Die Ausweisung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ist berücksichtigt, die Entwicklung in den Richtung Norden ist nicht berücksichtigt.

Nr. 12, Karsee, Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz
Die geplante Siedlungsausweisung muss berücksichtigt werden. Der Regionalplan hat die Planung bisher noch nicht berücksichtigt.

Nr. 18, Leupolz, Camping- Badeplatz Röhrenmoos
Der erforderliche Kernbereich wurde berücksichtigt.

Nr. 22, Neuravensburg, Fischerweg, Lückenschluss
Der erforderliche Siedlungsbereich wurde berücksichtigt.

Nr. 23, Neuravensburg, Erweiterungsfläche Neuravensburger Berg
Der erforderliche Entwicklungsraum wurde berücksichtigt.

Nr. 24, Neuravensburg, Erweiterungsfläche Roggenzell
Der Entwicklungsraum wurde aus dem Umgriff des Landschaftsschutzgebietes „Jungmoränenlandschaft südlich Wangen im Allgäu“ ausgespart, die sollte sich mit der Berücksichtigung beim Regionalen Grünzug decken.

Nr. 27, Niederwangen, Nieratz
Der Entwicklungsraum wurde bis zum Hangfuß berücksichtigt. (analog zu Nr. 52 Wangen, Haid)

Nr. 33, Niederwangen, Wohnmobilstellplätze Humbrechts
Die Fläche konnte aufgrund der Anlage mit zahlreichen Bauten keine Berücksichtigung finden; der Stellplatzbereich sollte berücksichtigt werden. (analog zu Nr. 18 Leupolz, Camping- Badeplatz Röhrenmoos)

Nr. 35, Niederwangen, Niederwangen Ost
Der Ortschaft sollte ausreichend Entwicklungsraum zugestanden werden, da Niederwangen langfristig als Entwicklungsraum für die Kernstadt zu sehen ist. Laufende Grundstücksverhandlungen.

Nr. 38, Niederwangen, Erweiterung Elitz
Der Entwicklungsraum wurde berücksichtigt.

Nr. 45, Schomburg, Entwicklung Primisweiler West
Der Entwicklungsraum wurde wegen Hochspannungsleitung und Wildtierkorridor nicht berücksichtigt. Berücksichtigung wegen Umfahrung Primisweiler.

Nr. 46, Schomburg, Entwicklung Primisweiler Ost
Berücksichtigung erwünscht für Entwicklungsraum und Umfahrung Primisweiler.

Nr. 47, Schomburg, Gastronomie Rimmele Hiltensweiler
Außenbereichsvorhaben ohne Siedlungsanbindung, keine Berücksichtigung vertretbar.

Nr. 48, Schomburg, Hiltensweiler Entwicklung
Berücksichtigung erwünscht für Entwicklungsraum, geplanter Hochwasserschutz.

Nr. 49, Schomburg, Entwicklung Sägewerk Hiltensweiler
Berücksichtigung erwünscht für Entwicklung Sägewerk, geplanter Hochwasserschutz.

Nr. 50, Wangen, Freizeitbereich Burgelitz
Berücksichtigung im Kernbereich erfolgt

Nr. 51, Wangen, Kleingartenanlage Fronwiesen
Berücksichtigung wegen dichter Bebauung nicht erfolgt.

Nr. 52, Wangen, Haid
Der Entwicklungsraum wurde bis zum Hangfuß berücksichtigt. (analog zu Nr. 27 Niederwangen, Nieratz)

Nr. 58, Wangen, Flüchtlingsheime
Keine Berücksichtigung da keine Bauleitplanausweisung.

Nr. 59, Wangen, Landesgartenschaunutzungen
Berücksichtigung des Entwicklungsraumes nicht im vollen Umfang erfolgt.

Nr. 61, Wangen, Atzenberg
Berücksichtigung der Abgrenzung des Flächennutzungsplanes erfolgt.

Nachträglich werden folgende Flächen gemeldet.

Nr. 63, Karsee, Karsee Süd
Berücksichtigung des Entwicklungsraumes.

Nr. 64, Niederwangen, Niederwangen Süd-Ost
Der Ortschaft sollte ausreichend Entwicklungsraum zugestanden werden, da Niederwangen langfristig als Entwicklungsraum für die Kernstadt zu sehen ist.
Berücksichtigung des Entwicklungsraumes.

Nr. 65, Niederwangen, Niederwangen Gewerbe Ost
Berücksichtigung des Entwicklungsraumes.

Nr. 66, Niederwangen, Niederwangen Knobel Süd
Berücksichtigung des Entwicklungsraumes, laufende Grundstücksverhandlungen.

Nr. 67, Neuravensburg, Kiesgrub Erweiterung
Berücksichtigung des Entwicklungsraumes.

Nr. 68, Neuravensburg, Schwarzenbach Nord
Berücksichtigung des Entwicklungsraumes.

Nr. 69, Neuravensburg, Entwicklung Föhlschmitten
Berücksichtigung des Entwicklungsraumes. (hier auch Grünzäzur)

Nr. 70, Neuravensburg, Entwicklung Ortsmitte
Berücksichtigung des Entwicklungsraumes.

3.1.2 Grünzäsuren

Die Ausweisung der Grünzäsuren in den Bereichen östlich des Krankenhauses in Wangen, südlich und westlich des Interkommunalen Gewerbegebietes Geiselharz-Schauwies und in Neuravensburg Föhlschmitten stellen eine zusätzliche Form der Einschränkung für weitere Siedlungseinwicklung ähnlich der Regionalen Grünzüge dar.

3.2 Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum

keine Einwendungen

3.3 Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen

Unsere Stellungnahme zur vorgezogenen Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben hat verdeutlicht, dass uns der Abbau von Rohstoffen wichtig ist, der Sicherung von Wasservorkommen wird allerdings deutlich der Vorrang gegeben.

3.4 Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen

Eine vorgezogene Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben ist erfolgt.

4 Regionale Infrastruktur

4.1.0 Allgemeine Grundsätze

keine Einwendungen

4.1.1 Straßenverkehr

keine Einwendungen

4.1.2 Schienenverkehr

Zu den Themenbereich SPNV / ÖPNV gibt es aus Sicht des Hauptamtes nichts hinzuzufügen.

Ein zweigleisiger Ausbau des Schienenverkehrs erscheint wünschenswert; die Bebaubarkeit der Bahntrasse wird als kritisch angesehen. Insbesondere im Bereich der Kernstadt Wangen wird die Bahntrasse auf einem Bahndamm geführt; dieser ist städtebaulich sehr dominant und beschallt die Stadt Wangen umfassend.

Eine Verbreiterung des Bahndammes am Dammsockel ist aufgrund der bestehenden Grundstücksverhältnisse im engen Siedlungsbereich nicht möglich.

Eine Verbreiterung der Dammkrone erscheint nicht vertretbar, da dies eine senkrechte Ausbildung des Dammes bedeuten würde; die Ausbildung einer Viadukt- bzw. Brückenkonstruktion wurde das Stadtbild grundlegend verändern.

Wir gehen daher davon aus, dass bei einer Zweigleisigkeit diese allenfalls außerhalb des Stadtbereiches erfolgen kann und in vielen Bereichen lediglich mit Ausweichstrecken gearbeitet werden kann.

4.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Zu dem Themenbereich SPNV / ÖPNV gibt es aus Sicht des Hauptamts nichts hinzuzufügen.

4.1.4 Güterverkehr / Kombinierter Verkehr

keine Einwendungen

4.1.5 Luftverkehr

keine Einwendungen

4.1.5 Bodenseeschifffahrt

keine Einwendungen

4.1.7 Fuß- und Radverkehr

keine Einwendungen

4.2 Energie

Wird im Rahmen eines eigenständigen Teilregionalplans Energie behandelt

Die Ortschaften werden gebeten ihre Stellungnahmen an die Verwaltung weiter zu leiten.

Der Beschluss zur Stellungname an den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben soll im Gemeinderat am 04.11.2019 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen
Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 26.08.2019 zu in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung

2.1 Anmerkungen zu den geplanten Ausweisungen vom 26.09.2019, Tabelle
2.2 Anmerkungen zu den geplanten Ausweisungen vom 26.09.2019, Plan Nord
2.3 Anmerkungen zu den geplanten Ausweisungen vom 26.09.2019, Plan Süd

3. Kommentar Regionalverband Bodensee-Oberschwaben vom 17.05.2018